Gebrauchsleihvertrag

zwischen

[Name, Adresse], nachfolgend «Verleiher/in»,

und

[Name, Adresse], nachfolgend «Entlehner/in»

I. Vertragsgegenstand

1

Der Verleiher überlässt dem Entlehner [Vertragsgegenstand], im Zustand, in welchem sich das Vertragsobjekt anlässlich der Vertragsunterzeichnung befindet zum unentgeltlichen Gebrauch.

II. Rechte und Pflichten des Verleihers

A. Überlassung des Vertragsgegenstandes

2

Der Verleiher verpflichtet sich, [Vertragsgegenstand] dem Entlehner ab [Datum] zum Gebrauch zu übergeben.

B. Haftung

3

Der Verleiher ist dem Entlehner für Schäden, die diesem aus dem Gebrauch des Vertragsgegenstandes erwachsen, nur im Falle der vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Schädigung haftbar.

III. Rechte und Pflichten des Entlehners

A. Gebrauch des Vertragsgegenstandes

4

Der Entlehner verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand ausschliesslich selber zu gebrauchen und nicht einem Dritten zu überlassen.

Variante:

Der Entlehner ist berechtigt, den Vertragsgegenstand Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

B. Unterhalt und Wartung des Vertragsgegenstandes

5

Der Entlehner ist verpflichtet, auf seine Kosten den Vertragsgegenstand fachgerecht zu unterhalten und regelmässig zu warten.

C. Haftung des Entlehners

6

Der Entlehner haftet dem Verleiher für Schäden und Wertverlust am Vertragsgegenstand, die durch mangelhaften Unterhalt und unsachgemässe Verwendung entstanden sind.

7

Der Entlehner ist verpflichtet, den Verleiher für sämtliche Drittschadensansprüche, die aus dem Gebrauch des Vertragsgegenstandes während der Vertragsdauer entstanden sind, gänzlich schadlos zu halten.

IV. Vertragsdauer

A. Vertragsdauer/Kündigung

8

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Verleiher/von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Monates gekündigt werden.

Variante:

Der Vertrag tritt mit Unterzeichung durch beide Parteien in Kraft und dauert bis [Datum]. Unter dem Vorbehalt, dass der Entlehner seinen in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten vollständig nachkommt, verzichtet der Verleiher ausdrücklich, sich vor Ablauf der Vertragsdauer auf Art. 309 Abs. 2 OR zu berufen.

V. Schlussbestimmungen

A. Gerichtsstand und anwendbares Recht

9

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist [Ort].

[Ort, Datum, Unterschriften]